



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.06.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:31 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Krebs, Jobst-Bernd

Schneider, Erhard

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz

Weidner, Peter

### Schritfführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Martin, Johannes

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang

Oberfichtner, Harald

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2016
- 2 Strombeschaffung ab 01.01.2018 **2016/0383**
- 3 Gasbeschaffung ab 01.01.2018 **2016/0384**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2016**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Strombeschaffung ab 01.01.2018**

Der bestehende Stromliefervertrag „Ökostrom“ mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2017 aus.

Nun besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2018 – 31.12.2020 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Die letzte Ausschreibung wurde bereits von KUBUS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag mit sehr guten Ergebnissen durchgeführt. Wenn der Markt Schwanstetten wieder an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 30.06.2016 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“, „100% Ökostrom **ohne** Neuanlagenquote“ oder „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 0,0 bis 0,3 Cent pro kWh zu rechnen. Bei „100% Ökostrom **mit** Neuanlagenquote“ muss die erneuerbare Energie mit mindestens 50 % Neuanlagen erzeugt werden. Zu Neuanlagen zählen Windenergie, Energie aus Biomasse und solare Strahlungsenergie die nicht älter als 4 Jahre (vor 01.01.2018) bzw. Wasserkraft und Geothermie die nicht älter als 6 Jahre (vor 01.01.2018) sind. Hier können nochmals zusätzlich zum Ökostrom Mehrkosten von 0,5 bis 1,0 Cent pro kWh entstehen.

Der derzeitige Grundpreis für Öko-Strom liegt bei 3,76 Cent/kWh. Bei einem Stromverbrauch von 606.613 kWh in 2015 ergab dies einen Betrag von ca. 22.800 EUR. Bei der Wahl von „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ ergibt dies Mehrkosten zwischen ca. 3.000 und 6.000 EUR.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Kosten für die Beauftragung der Fa. Kubus 1.900 EUR betragen.

MGR Bengsch schlägt die Beschlussformulierung drei ohne Neuanlagenquote vor. Aktuell werden viele Anlagen zurückgefahren, weil zu viel Strom aus erneuerbarer Energie ins Netz eingespeist wird. Ggf. würde man damit Anlagen fördern, die dann bald wieder außer Betrieb genommen werden.

Bgm. Pfann entgegnet, dass EEG-geförderte Anlagen keinen Ökostrom vermarkten dürfen. Somit würde man den Neubau von ökostromproduzierenden Anlagen im Ausland fördern. Auch derzeit wird ein Großteil des Ökostroms aus dem Ausland bezogen.

MGR Seidler schließt sich der Aussage von MGR Bengsch an. Solarenergie wird nur noch zum Teil gefördert, da zu viel produziert wird.

Bgm. Pfann verweist auf die gängige Variante der Ökostromerzeugung durch Wasserkraft, wobei günstiger Strom aus nicht regenerativen Quellen zum Hochpumpen des Wassers verwendet wird, um aus dem wieder nach unten fließendem Wasser Ökostrom zu produzieren.

MGR Engelhardt schlägt vor, weitere Infos zum Sachverhalt bis zur nächsten MGR-Sitzung zu beschaffen um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich das Verfahren als solches bewährt hat und schlägt vor, die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorschläge dem Gremium zur Beschlussfassung zu empfehlen und Punkt 3 auf die kommende MGR-Sitzung zu vertagen. Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise zu.

#### **Beschluss:**

##### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

**Beschlossen: Ja 10 Nein 0**

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2018 bis 2020, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

**Beschlossen: Ja 10 Nein 0**

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.**

**Ohne Beschluss.**

#### **TOP 3 Gasbeschaffung ab 01.01.2018**

Der Erdgasliefervertrag mit der N-ERGIE AG läuft zum 01.01.2018 aus. Nun besteht wieder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2018 – 01.01.2021 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 30.06.2016 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Der derzeitige Grundpreis für Gas liegt bei 2,57 Cent/kWh.

## **Beschluss:**

### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein Web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

**Beschlossen: Ja 10 Nein 0**

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2018 bis 01.01.2021, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

**Beschlossen: Ja 10 Nein 0**

## **TOP 4     Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

### **1. Dienstversammlung der Feuerwehren Schwand und Leerstetten**

Bgm. Pfann lädt zu den Dienstversammlungen der Feuerwehren ein:

Termin FW Schwand: Mit 27.07.2016 um 19 Uhr im Schwan

Termin FW Leerstetten: Do. 28.07.2016 um 19 Uhr im Gasthaus Wellenhöfer

Die Befragung der FW-Mitglieder wurde mit den Wehren abgestimmt. Da die FFW Schwand schon eine Befragung durchgeführt hat, kann unter Umständen dort dafür keine Notwendigkeit gesehen werden. In den jeweiligen Dienstversammlungen soll die Befragung durchgeführt werden.

### **2. DAV-Sonnwendfeier**

Bgm. Pfann verweist auf die Einladung des DAV zur Sonnwendfeier am 18.06.2016 in Furth.

### **3. Ortsbegehung Furth am 17.06.2016 um 16:00 Uhr**

Zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ findet am kommenden Freitag eine Ortsbegehung mit Frau Haberacker – LRA Roth, Kreisverband für Gartenbau und Landespflege – statt. Dabei werden die öffentlichen Bereiche aller Anwesen in Augenschein genommen. Im Herbst wird die Kreiskommission Furth besuchen und eine Bewertung für mögliche Umsetzungsprojekte geben.

## **TOP 5     Anfragen der Ausschusmitglieder**

MGR Schneider möchte wissen, wie lange die Bauarbeiten wegen der Erneuerung der Bordsteine in der Ringstraße noch andauern.

Bautechniker Martin erklärt, dass die baulichen Maßnahmen fertig gestellt sind. Einige einzelne Steine müssen noch ersetzt werden.

MGR Schneider ist der Ansicht, dass es wirtschaftlicher wäre, nicht nur einzelne Steine zu ersetzen, sondern gleich den ganzen Bereich zu erneuern.

Bautechniker Martin erklärt, dass nur die Stellen mit Priorität 1 – in diesem Fall Stellen, an denen sich die Straßendecke gesenkt hat – erneuert wurden. Es wurden aktuell ca. 35m in diesem Bereich saniert. Jeder weitere Meter kostet ca. 800 bis 1.000 EUR. Angesichts der Kosten ist die punktuelle Sanierung sinnvoll, da auch in anderen Bereichen Arbeiten der Priorität 1 durchzuführen sind. Die Ersparnis einer Baustelleneinrichtung von 320 EUR würde in diesem Fall die Mehrausgaben nicht rechtfertigen.

MGR Seidler fragt nach dem aktuellen Stand des LEADER-Projekts „Mühlen- und Industriegeschichtstour“. Er wurde von den Anwohnern des Hembachs angesprochen.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Antrag gestellt ist und nach dem Bescheid des AELF Uffenheim die weitere Planung umgesetzt werden soll. An den uns betreffenden Orten; Untere Traumühle, Obere Mühle Boxlohe, Erbschänke Schwan und Köhler-Platz in Furth sollen Hinweistafeln aufgestellt werden. An der Kreisstraße in Höhe der Brücke sollen ein Übersichtsplan errichtet werden. Die dort eingeplante Sitzgruppe mit Wasserspielplatz soll im Zuge eines gesonderten LEADER-Vorhabens verwirklicht werden.

MGR Seidler will wissen, ob die Genehmigung für den Wasserspielplatz bereits beim Wasserwirtschaftsamt beantragt wurde. Zudem stellt er fest, dass der angedachte Wasserspielplatz, den er auf dem Spielplatz in der Erlengasse für viel besser angebracht hält, 75 m abseits des LEADER-Tourweges liegen würde.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Wasserspielplatz separat zum LEADER-Projekt behandelt wird. Zunächst wird der Bescheid des AELF in Uffenheim abgewartet.

Weiter fügt er an, dass das Areal behutsam aufgewertet werden soll. Große Bauten werden vermieden, da dieser Bereich im Überschwemmungsgebiet liegt.

Der im Hembach befindliche Bauschutt soll gemeinsam mit dem Bund Naturschutz und dem Freundeskreis Hembach-Biotop aus dem Wasser genommen werden.

Zudem ist man auf einem guten Weg, eine einvernehmliche Lösung für das Versetzen der Fischkästen zu finden.

Auch das ist eine weitere Maßnahme zur Hochwasserfreilegung des Hembachs. Der Wasserspielplatz setzt auf dem LEADER-PROJEKT auf, ist aber ein eigenständiges Projekt der Gemeinde.

MGR Seidler ist der Ansicht, dass man als Ziel wenige große Spielplätze für alle Altersgruppen, statt der derzeit existenten vielen kleinen auf bestimmte Altersgruppen begrenzten Spielplätze, setzen sollte. Die kleinen Spielplätze sollten langfristig minimiert, die großen aufgewertet werden.

Darum sollte man auch die Erstellung des Wasserspielplatzes überdenken. Die Anwohner haben hier Bedenken und fürchten eine Beeinträchtigung für das „Biotop“. Die Anwohner bitten um Gehör. Er würde einen anderen Standort begrüßen.

Bgm. Pfann verweist auf eine Klärung mit dem Verein ErLebenswelt Roth.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in